

Tagungsbericht: „Der Global Compact: public responsibility oder public relations?“, veranstaltet vom Auswärtigen Amt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am 9. September 2003 in der KfW, Niederlassung Berlin (*Nicola Ullisch und Astrid Radunski*)

Bei der vom Auswärtigen Amt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veranstalteten Diskussionsrunde handelte es sich um eine Koproduktion des „Forum Globale Fragen“ und der „Berliner Fachgespräche zur Globalisierung“. Das „Forum

Globale Fragen“ besteht seit April 1999 und wurde vom deutschen Außenminister *Joseph Fischer* ins Leben gerufen. Es soll dem Auswärtigen Amt als Plattform für den Dialog über globale Probleme zwischen Regierung und Zivilgesellschaft die-

nen. Die „Berliner Fachgespräche zur Globalisierung“ sind ebenfalls als regelmäßiges Dialogforum gedacht, in dem Zukunftsfragen von wichtigen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft diskutiert werden.

Die „Global Compact“-Initiative wurde 1999 von *Kofi Annan*, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, vorgeschlagen und zielt darauf ab, zu einem nachhaltigen und allumfassenden Weltmarkt beizutragen. Sie richtet sich in erster Linie an transnationale Unternehmen und fordert diese auf, sich an neun universelle Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Umwelt zu halten und als Teil der Geschäftsstrategie zu übernehmen (Einzelheiten siehe: www.unglobalcompact.org). Der Global Compact wurde im Juli 2000 in Kraft gesetzt, basiert auf Freiwilligkeit und soll Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und den Vereinten Nationen zum Dialog über gemeinsame Werte zusammenbringen. Wie der Titel der Diskussionsveranstaltung verdeutlicht, wurde die Frage aufgegriffen, ob hinter dem Global Compact tatsächlich ein Bewußtsein öffentlicher Verantwortung seitens der Unternehmen steht oder er ausschließlich dem pragmatischen Ziel der Imageaufbesserung dient.

Claudia Roth, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, hielt die Eröffnungsrede. *Otto Lampe*, der Moderator, hob hervor, daß in letzter Zeit zunehmend Kritik von verschiedenen Seiten am Global Compact und seinen Akteuren zu vernehmen war. Deshalb solle diese Podiumsdiskussion als eine Art Versöhnungsveranstaltung verstanden werden.

Daraufhin eröffnete *Georg Kell*, Global Compact-Büro, New York, die Podiumsdiskussion und erläuterte eingangs die ursprüngliche Idee und Motivation des Paktes. So seien ein essentielles Interesse der Unternehmen an diesem und das Vorhandensein von Interdependenzen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaften vorauszusetzende Annahmen.

Sodann beleuchtete er die Probleme einer effektiven Umsetzung des Global Compact. Zum einen bestehe die Schwierigkeit, Unternehmen davon zu überzeugen, nicht nur rein wirtschaftlich zu denken. Zum anderen sei es schwierig, Kriterien und Verfahren für die notwendige Prüfung, ob die teilnehmenden Unternehmen die Anforderungen des Global Compact erfüllen, zu entwickeln. Daraufhin führte er seine Überlegungen zu zukünftigen Herausforderungen an den Global Compact aus, wobei er drei Aspekte hervorhob: Erstens die Frage multilateraler oder unilateraler internationaler Strukturen und seine damit verbundene Ansicht, daß der Pakt nur eine Chance im Multilateralismus habe; zum zweiten die Schwierigkeit, zukünftig einen effektiven, funktionsfähigen Pakt zu sichern, ohne ihn zu bürokratisieren. Als dritte Diskussionsanregung stellte *Kell* die Frage, ob Unternehmen bei einer weiteren Kodifizierung sich gänzlich zurückziehen würden.

Elisabeth Strohscheidt, Menschenrechtsreferentin des Hilfswerks Misereor, legte Probleme des und Kritikpunkte am Global Compact offen. Insbesondere betonte sie die Tatsache, daß immer noch 69.000 transnationale Konzerne nicht bereit seien, teilzunehmen. Als große Schwäche des Global Compact führte sie überdies das Fehlen von Aufnahme- und Ausschlusskriterien an. Zudem kritisierte *Strohscheidt* die zunehmende Herunterstufung der Berichtspflicht, was als Folge das Monitoring durch Nichtregierungsorganisationen (NGO) erschwere. In diesem Kontext betonte sie auch die ungleiche Behandlung der Wirtschaftsunternehmen und der NGO, da es den NGO durch klare Aufnahmekriterien ungleich schwerer gemacht werde, am Global Compact teilzunehmen. Dies sei auch der Grund, warum weltweit nur 20 NGO am Global Compact beteiligt wären, obwohl weitaus größeres Interesse bestehe und eine größere Teilnahme wünschenswert sei. Auch vertrat *Strohscheidt* die Ansicht, daß der Lernbedarf im Bereich Menschenrechte bei den teilnehmenden Unternehmen noch groß sei. Abschließend erhob sie die Forderung nach Kontrollmechanis-

men und regulativen Elementen. *Strohscheidt* betonte, diese würden nicht im Widerspruch zum Global Compact stehen. Die durch die UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte entwickelten „Normen über die Verantwortung von transnationalen Unternehmen und anderen Wirtschaftsunternehmen in bezug auf Menschenrechte“¹ hielt sie für sehr geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen.

Matthias Kleinert von DaimlerChrysler erläuterte seine Ansicht zu der Beziehung zwischen Unternehmen und dem Global Compact. Zum einen vertrat er die Meinung, daß nur profitable Unternehmen es sich leisten könnten, sozial tätig zu sein, und zum anderen, daß Public Relations und Public Responsibility nicht im Gegensatz zueinander stünden, sondern daß ein Engagement im sozialen Bereich ruhig als Wettbewerbsvorteil angesehen und genutzt werden dürfe. Hierfür griff er auf Beispiele seines Unternehmens zurück und führte soziale Tätigkeiten und Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtsimplementierung auf. Auch unterstrich *Kleinert*, daß durch soziale Aktivitäten Märkte gesichert werden könnten, wie es beispielsweise in Südafrika durch Aidsbekämpfung versucht werde. Anschließend kritisierte der Referent die Forderung von *Strohscheidt*, verbindliche Normen einzuführen. Die Ablehnung eines solchen regulativen Instruments begründete er damit, daß eine weitere Kodifizierung nicht in den Unternehmen

durchgesetzt werden könne. Die Verantwortung zur Umsetzung der Menschenrechtstandards müsse auf freiwilliger Ebene bleiben.

Der nächste Referent, *Jens Martens* von der NGO Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED) in Bonn, legte seinem Vortrag fünf Kritikpunkte zugrunde. Erstens kritisierte er das einseitige, neoliberale Konzept von Globalisierung, auf welchem der Global Compact basiere. Zum zweiten impliziere der Global Compact eine Bringschuld der UN im Gegenzug zu den Verpflichtungen der Wirtschaft. So verpflichteten sich die UN, in der politischen Arena für freie Märkte und Handel einzutreten, was *Kofi Annan* zum Vertreter der unternehmerischen Interessen werden lasse. Die dritte These mahnte, daß der Global Compact nicht als Alibi benutzt werden dürfe. So betonte *Martens*, daß andere Normen zum Teil inhaltlich wertvoller seien als der Global Compact. Dennoch würden Unternehmen diese ablehnen, obwohl die Normen in vielen Staaten schon nationaler Standard seien. Desweiteren betonte *Martens*, daß der Global Compact die ökonomischen Zwänge des Marktes unterschätze. Deshalb hätten auch in Deutschland nur 20 Unternehmen den Global Compact unterzeichnet. Darüber hinaus bezeichnete er die Hoffnung auf gegenseitigen Imagetransfer als trügerisch, denn aufgrund fehlender Kontrollinstrumente könnten auch Unternehmen, welche diese Normen verletzen, von einer Imageaufbesserung profitieren. Er zog die Schlußfolgerung, daß klare Regelungen für die Wirtschaft nötig seien. Die von der UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte vorgeschlagenen Normen hob *Martens* als sinnvollen, ersten Schritt hervor, um eine solche verbindliche Grundlage zu schaffen. Überdies vertrat er die Ansicht, daß die UN dadurch auch Vertrauen und Status zurückgewinnen könnten.

Als Reaktion auf diesen Vortrag wies zunächst *Lampe* darauf hin, daß der Global Compact deshalb eingeführt worden sei, weil die Implementierung verbindlicher

¹ UN-Dok. E/CN.4/Sub.2/2003/12/Rev.2. Am 20. August 1998 erließ die UN-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte eine Resolution, in der die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus fünf Kommissionsmitgliedern, beschlossen wurde (Res. 1998/8). Die Arbeitsgruppe bekam zunächst ein Mandat für drei Jahre, das 2001 für weitere drei Jahre verlängert wurde (Res. 2001/3), und ist mit der Aufgabe betraut, Arbeitsmethoden und Aktivitäten transnationaler Unternehmen zu untersuchen. Die daraufhin entworfenen „Normen“ wurden am 13. August 2003 von der Unterkommission angenommen und formulieren Grundsätze für und Empfehlungen an Wirtschaftsunternehmen, mit der Aufforderung, diese zu respektieren und allgemein bekannt zu machen.

Normen gescheitert war. Danach betonte *Kell* zusätzlich den unterschiedlichen Ursprung beider Instrumente. Der Global Compact sei persönliches Anliegen *Kofi Annans* gewesen und somit nicht durch Staaten gegründet worden, wohingegen die Normen von einer UN-Unterkommission entwickelt worden seien, also von Staatenabgeordneten.

Lutz Laemmerhold, Vertreter der deutschen Lufthansa AG, unterstrich als letzter Referent in seinem Beitrag die wichtige kommunikative Rolle des Global Compact. Der Dialog und die Idee des Netzwerkknüpfens stünden beim Global Compact im Vordergrund und in dieser Hinsicht dürfe er nicht unterschätzt werden. Zudem unterstrich er die vom Global Compact ausgehende Bewußtseinsbildung. So sei nicht nur die Lufthansa selbst, als Dienstleistungsunternehmen, betroffen, auch Passagiere und Geschäftspartner würden durch Interaktion beeinflußt werden. Abschließend betonte auch *Laemmerhold*, daß PR und Public Responsibility nicht im Widerspruch zueinander stünden.

In der nachfolgenden Diskussion sind zwei Beiträge aus dem Publikum hervorzuheben, die in den abschließenden Stellungnahmen der Referenten besondere Resonanz fanden. Ein Teilnehmer des Forums betonte, daß es beim Global Compact nicht um das Sanktionieren von Verhalten gehe, wie es in den Forderungen einiger NGO nach verbindlichen Regelungen zum Ausdruck komme, sondern um das Verändern von Einstellungen. Der zweite hier zu erwähnende Beitrag wurde von *Angelika Pohlenz*, Vertreterin der Internationalen Handelskammer Deutschland, vorgebracht. Sie griff auf, daß sich 69.000 Unternehmen nicht im Global Compact organisiert hätten, hielt dem jedoch entgegen, daß sich die Mehrzahl dieser Unternehmen dennoch an die Regeln halte. In diesem Kontext warf sie die Frage auf, ob denn eine offizielle

Unterschrift tatsächlich immer vonnöten sei.

Der erste Beitrag fand bei allen Referenten durchgängig Zustimmung. *Kell* ergänzte, daß eben dort der Global Compact gezielt ansetzen wolle. Aktuell sei „auf globaler Ebene normativ sehr viel im Fluß“, und man verfolge die Hoffnung, daß durch Einbindung der Unternehmensleitungen in die öffentliche Auseinandersetzung ein breiter Einfluß ausgeübt werden könne.

Martens bezog sich in seiner Stellungnahme insbesondere auf den Beitrag von *Pohlenz*. Er bemerkte, daß man sich doch fragen müsse – wenn sich die meisten Unternehmen sowieso an die Regeln hielten –, warum gleichwohl keine verbindliche Formulierung dieser Regeln möglich sei. Er konstatierte, daß einem Abweichen von der freiwilligen Basis des Global Compact handfeste Interessen von seiten der Wirtschaft gegenüber stünden, und forderte erneut die Politik auf, hier ihrer Verantwortlichkeit nachzukommen und die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen unter einen Hut zu bringen. *Strohscheidt* nahm ebenfalls Bezug auf *Pohlenz*, und stellte fest, daß es zwar begrüßenswert sei, wenn sich der Großteil der nicht teilnehmenden Unternehmen dennoch an die Regeln des Global Compact halte. Nichtsdestotrotz müsse man sich fragen, wie man diese Akteure erreichen könne, um sie in den gesellschaftlichen Dialog einzubinden.

Insgesamt bot die Diskussionsveranstaltung einen guten Überblick über das Für und Wider des Global Compact. Das auf dieser Konferenz etwas starr erscheinende Schema von NGO auf der einen Seite, die eher kritisch gegenüber der Initiative des Generalsekretärs eingestellt sind, und den Vertretern der Wirtschaft auf der anderen Seite, die die Vereinbarungen offensichtlich begrüßen, spiegelt gemäß *Kell* jedoch nicht die Situation auf globaler Ebene wider.